

## Lehramt an Gymnasien (GymPO I)

Leitfaden zum Studium an der  
Universität Stuttgart

[www.uni-stuttgart.de/lehramt](http://www.uni-stuttgart.de/lehramt)



### Vorbemerkung

In den **Lehramtsstudiengängen** wurde der **Abschluss Staatsexamen zum WS 2015/16 eingestellt** und **durch das Bachelor-Master-System ersetzt**. Über die damit einhergehenden Änderungen bzw. Übergangsregelungen die dann auslaufende Prüfungsordnung GymPO betreffend, informieren wir hier:

[www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/lehramt/la\\_neu/uebergang/index.html](http://www.uni-stuttgart.de/studieren/angebot/lehramt/la_neu/uebergang/index.html).

Nachfolgende Informationen gelten inhaltlich - ohne Einschränkung – deshalb nur noch für Studierende, die an der Universität Stuttgart bereits im Lehramt nach GymPO sind und für BewerberInnen für die die Übergangsregelungen gelten.

### Bewerbung – allgemeine Regelungen

Die in diesem speziellen Fall geltenden Möglichkeiten regeln die jeweiligen Hochschulen durch Übergangsregelungen auf ihrer Homepage:

Lehramt (wiss. Fächer):           Universität Stuttgart  
[www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung](http://www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung)

Universität Hohenheim (Biologie)  
[www.uni-hohenheim.de](http://www.uni-hohenheim.de)

Lehramt (Kunst):                   Staatliche Akademie der Bildenden Künste  
Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart  
[www.abk-stuttgart.de](http://www.abk-stuttgart.de)

Aktuelle Bewerbungsmodalitäten dort erfragen

Lehramt (Musik):                   Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst  
Urbanstraße 25, 70182 Stuttgart  
[www.mh-stuttgart.de](http://www.mh-stuttgart.de)



## Bewerbung - besondere Regelungen

Über die üblichen Bewerbungsmodalitäten hinaus (s. o.) müssen alle Studierenden des Lehramts an Gymnasien folgende Anforderungen erfüllen:

1. Für die Bewerbung müssen Sie die Teilnahme am „Lehrerorientierungstest“ nachweisen. Den Test finden Sie hier [www.bw-cct.de](http://www.bw-cct.de) . Nach Beendigung des Tests können Sie sich ein Zertifikat ausdrucken lassen, das Sie den Bewerbungsunterlagen beifügen.  
Der Test ist auch von Studiengangwechslern im Lehramt und für Bewerber/innen in ein höheres Fachsemester im Lehramt vorzuweisen.
2. Entsprechend dem bisherigen zeitlichen Ablauf der Umstellung von GymPO auf das Bachelor-Master-System dürfte der Nachweis eines zweiwöchigen Orientierungspraktikums bei Studienaufnahme, für keinen Bewerber und keine Bewerberin, die sich gemäß den Übergangsregelungen noch in die GymPO bewerben können, mehr fällig werden.

Im Zweifelsfall können Sie das gerne in der Zentralen Studienberatung abklären.

Dieses sollte für Erstsemester bereits dem Antrag auf Zulassung zum Studium beigelegt werden. Er war spätestens bis zum Beginn des dritten Studienseesters beim Studiensekretariat einzureichen. Das Praktikum konnte an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien absolviert werden. Die Schule, die der Praktikant selbst besucht hatte, war ausgeschlossen. Das Praktikum konnte unter bestimmten Voraussetzungen auch an Schulen im Ausland erbracht werden. Weitere Infos: [www.orientierungspraktikum-bw.de](http://www.orientierungspraktikum-bw.de)

Vom Nachweis des Orientierungspraktikums waren folgende Bewerbergruppen befreit:

- a) StudiengangwechslerInnen (von einer anderen Abschlussart), wenn sie mindestens in einem Fach in ein höheres Fachsemester eingestuft werden
- b) HochschulortwechslerInnen, wenn Sie mindestens in einem Fach in ein höheres Fachsemester eingestuft werden
- c) PrüfungsordnungswechslerInnen (von WPO nach GymPO I), wenn sie mindestens in einem Fach in ein höheres Fachsemester eingestuft werden
- d) Weiterführung des Studiums nach WPO und Hinzunahme eines Erweiterungsfaches nach GymPO I



## Grundsätzliches



### Fächerkombinationen

Studiengänge mit dem Abschluss Lehramt an Gymnasien sind Kombinationsstudiengänge, d. h. es müssen immer mindestens 2 Fächer miteinander kombiniert und studiert werden. Es gibt eine:

- a) Grundstruktur in einer Fächerverbindung ohne Kunst und Musik:  
Dabei werden 2 Fächer als Hauptfächer kombiniert und studiert.
- b) Grundstruktur in einer Fächerverbindung mit Kunst oder Musik:  
Kunst oder Musik muss dabei Hauptfach sein und wird mit einem wissenschaftlichen Fach auf Beifachniveau oder mit einem Verbreitungsfach kombiniert. Das wissenschaftliche Fach kann freiwillig auch mit Hauptfachanforderung studiert werden. In diesem Fall ist auch im wissenschaftlichen Fach eine Orientierungs- und Zwischenprüfung abzulegen.

Die Kombinations- und Studienmöglichkeiten können Sie den Tabellen im Anhang entnehmen. Eine Hauptfachprüfung beinhaltet die Unterrichtsberechtigung über alle gymnasialen Jahrgangsstufen (Unter-, Mittel- und Oberstufe). Eine Beifachprüfung beinhaltet die Unterrichtsberechtigung über die ersten zwei Jahrgangsstufen (Unter- und Mittelstufe).



### Erweiterungsprüfung

Über die erforderlichen Fächerkombinationen hinaus kann in weiteren wissenschaftlichen Fächern eine Erweiterungsprüfung absolviert werden - wahlweise mit Bei- oder Hauptfachanforderung. Die Fächer Informatik und Politik-/Wirtschaftswissenschaft können in einer solchen Prüfung immer nur mit Hauptfachanforderung geprüft werden. Dasselbe gilt an der Universität Stuttgart auch für die Philosophie/Ethik, die hier nur mit Hauptfachanforderung studiert werden kann. In den künstlerischen Fächern Bildende Kunst und Musik kann keine Erweiterungsprüfung abgelegt werden.

Die Erweiterungsprüfung kann entweder nach Bestehen der Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder zum Termin der Staatsprüfung im Zweiten Hauptfach abgelegt werden. Bei Fächerverbindungen mit Bildender Kunst oder Musik kann eine Erweiterungsprüfung nach Bestehen der Prüfung für das Lehramt oder zum Termin der Prüfung des wissenschaftlichen Faches abgelegt werden, sofern dieses nach dem künstlerischen Fach geprüft wird. Im Fach der Erweiterungsprüfung muss keine Orientierungs- und Zwischenprüfung abgelegt werden.



## Sprachvoraussetzungen im Lehramt (wissenschaftliche Fächer)

Sprachkenntnisse, die über die – bereits für die Zulassung – verlangten Nachweise in der HZB hinausgehen, können studienbegleitend erworben werden.

Wissenschaftliche Fächer	Fremdsprachliche Anforderungen	
	Hauptfach	Beifach
Deutsch	Kenntnis in Englisch und einer weiteren Fremdsprache	Kenntnis in Englisch und einer weiteren Fremdsprache
Englisch	Latinum oder Kenntnis in einer modernen romanischen Fremdsprache	Latinum oder Kenntnis in einer modernen romanischen Fremdsprache
Evangelische Theologie	Latinum und Graecum	Latein- und Griechischkenntnisse
Französisch	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache
Geschichte	Latinum, Kenntnis in Englisch und Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache	Latinum, Kenntnis in Englisch und Grundkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache
Griechisch	Latinum und Graecum	Graecum
Italienisch	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache	Grundkenntnisse in Latein und in einer zweiten romanischen Fremdsprache
Jüdische Religionslehre	Hebraicum der Hochschule für Jüdische Studien	Hebraicum der Hochschule für Jüdische Studien
Katholische Theologie	Latinum, Graecum oder Griechischkenntnisse	Latein- und Griechischkenntnisse
Latein	Latinum und Graecum	Latinum
Philosophie/Ethik	Latinum oder Graecum und Kenntnis in einer modernen Fremdsprache	Latinum oder Graecum

Die **unterlegten Fächer** können in Stuttgart studiert werden.

### 1) Werden die Fremdsprachen durch das Reifezeugnis nachgewiesen gilt:

**Kenntnis einer Sprache** ist nachgewiesen durch/entspricht:

4 Jahre Unterricht in einer Sekundarstufe

*oder*

3 Jahre Unterricht in der Sekundarstufe II (mit Abiturprüfung), d. h. die Fremdsprache muss in den drei Jahren bis zum Abitur belegt worden sein und der Schnitt der vier Halbjahre der Jahrgangsstufen I und II muss mindestens „ausreichend“ sein. Es ist nicht zwingend erforderlich die Fremdsprache in der schriftlichen oder mündlichen Abiturprüfung zu wählen.

**Grundkenntnisse oder passive Beherrschung einer Sprache** sind nachgewiesen durch:

2 Jahre Unterricht in einer Sekundarstufe.

Die Endnoten müssen jeweils mit mindestens „ausreichend“ bescheinigt sein.

2) Werden die Fremdsprachen durch andere Nachweise – z. B. Spracheninstitute - erbracht, gilt folgender Referenzrahmen des europäischen Sprachenportfolios

Kenntnis: entspricht dem **Referenzrahmen** des europäischen Sprachenportfolios **B2**.

Grundkenntnis: entspricht dem **Referenzrahmen** des europäischen Sprachenportfolios **A2**.

Näheres zum Sprachenportfolio: [www.goethe.de/z/50/commeuro/i3.htm](http://www.goethe.de/z/50/commeuro/i3.htm)



## Inhaltliches



### **Begriffsdefinition: Module und Leistungspunkte (ECTS)**

Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehreinheit. Sie besteht aus einer oder mehreren einzelnen Lehrveranstaltungen. Ein Modul wird durch mindestens eine Prüfungsleistung abgeschlossen.

Den Modulen bzw. den einzelnen Lehrveranstaltungen sind Leistungspunkte zugeordnet. Diese errechnen sich sowohl aus der Kontakt-/Präsenzzeit als auch dem Arbeits- und Lernaufwand außerhalb der Hochschule, die ein Studierender aufwenden muss, um eine Lehreinheit erfolgreich zu bestehen. Ein Leistungspunkt steht für einen Arbeitsaufwand von ca. 25 – 30 Arbeitsstunden pro Semester. Je Semester sind durchschnittlich 30 Leistungspunkte zu erwerben. Dies entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von etwa 900 Arbeitsstunden.



Das Lehramtstudium ist modular aufgebaut. Den Modulen sind Leistungspunkte zugeordnet. Die Verteilung der Leistungspunkte erfolgt an allen Standorten (Universitäten) in Baden-Württemberg in gleicher Weise. Die Module werden benotet. Innerhalb eines Moduls kann eine Lehrveranstaltung auch unbenotet sein. Das Modul Personale Kompetenz bleibt ganz unbenotet. Die Verrechnung der Noten sowie die Bildung der Gesamtnote regelt die GymPO.



## Modultypen im Lehramtsstudium

- Pflichtmodule
- Wahlmodule
- Fachdidaktikmodule
- Modul Ethisch-philosophisches Grundlagenstudium (EPG)
- Modul Bildungswissenschaftliches Begleitstudium (BwB)
- Modul Personale Kompetenz (PK)
- Schulpraxissemester
- Wissenschaftliche Arbeit
- Mündliche Prüfung



## Komponenten und Struktur des Studiums Lehramt an Gymnasien



Das Studium Lehramt an Gymnasien besteht aus folgenden Komponenten

- Fachwissenschaften
- Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium
- Bildungswissenschaftliches Begleitstudium
- Personale Kompetenzen
- Fachdidaktik
- Schulpraxis



## Makrostruktur und Modulverteilungen

<b>2-Hauptfach-Kombination wissenschaftlicher Fächer</b>		<b>300 ECTS</b>
<b>Regelstudienzeit: 10 Semester</b>		
Erstes Hauptfach	Pflichtmodule	80 ECTS
	Wahlmodule	14 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
Zweites Hauptfach	Pflichtmodule	80 ECTS
	Wahlmodule	14 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12 ECTS
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18 ECTS
Module Personale Kompetenz		6 ECTS
Schulpraxissemester		16 ECTS
Wissenschaftliche Arbeit		20 ECTS
Mündliche Prüfung 1. Hauptfach		10 ECTS
Mündliche Prüfung 2. Hauptfach		10 ECTS

<b>Erweiterungsprüfung Hauptfachanforderungen</b>	<b>120 ECTS</b>
<b>Regelstudienzeit: 4 Semester</b>	

Erweiterungsfach	Pflichtmodule	80 ECTS
	Wahlmodule	14 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
	Ergänzende Module	6 ECTS
	Mündliche Prüfung	10 ECTS

---

<b>Erweiterungsprüfung Beifachanforderungen</b>	<b>90 ECTS</b>
<b>Regelstudienzeit: 3 Semester</b>	

Erweiterungsfach	Pflichtmodule	60 ECTS
	Wahlmodule	9 ECTS
	Fachdidaktikmodule	5 ECTS
	Ergänzende Module	6 ECTS
	Mündliche Prüfung	10 ECTS

---

<b>Bildende Kunst</b>	<b>360 ECTS</b>
<b>und ein wissenschaftliches Beifach oder Verbreiterungsfach</b>	
<b>Regelstudienzeit: 12 Semester</b>	

Bildende Kunst	Pflichtmodule	154 ECTS
	Wahlmodule	36 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
	Künstlerische Arbeit	20 ECTS
Wissenschaftliches Fach oder Verbreiterungsfach	Pflichtmodule	60 ECTS
	Wahlmodule	3 ECTS
	Fachdidaktikmodule	5 ECTS
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12 ECTS
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18 ECTS
Module Personale Kompetenz		6 ECTS
Schulpraxissemester		16 ECTS
Mündliche Prüfung / Integrative Prüfung		10 ECTS
Mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder integrative Prüfung im Verbreiterungsfach		10 ECTS

---

<b>Bildende Kunst und ein wissenschaftliches Hauptfach</b>	<b>360 ECTS</b>
<b>Regelstudienzeit: 12 Semester</b>	

Bildende Kunst	Pflichtmodule	154 ECTS
	Wahlmodule	6 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
	Künstlerische Arbeit	20 ECTS
Wissenschaftliches (Haupt)Fach	Pflichtmodule	80 ECTS
	Wahlmodule	8 ECTS
Fachdidaktikmodule		10 ECTS
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12 ECTS
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18 ECTS
Module Personale Kompetenz		6 ECTS
Schulpraxissemester		16 ECTS
Mündliche Prüfung / Integrative Prüfung		10 ECTS
Mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder integrative Prüfung im Verbreitungsfach		10 ECTS

<b>Schulmusik und ein wissenschaftliches Beifach oder Verbreitungsfach</b>	<b>330 ECTS</b>
<b>Regelstudienzeit: 11 Semester</b>	

Musik	Pflichtmodule	120 ECTS
	Wahlmodule	40 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
	Wissenschaftliche Arbeit	20 ECTS
Wissenschaftliches Fach oder Verbreitungsfach	Pflichtmodule	60 ECTS
	Wahlmodule	3 ECTS
	Fachdidaktikmodule	5 ECTS
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12 ECTS
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18 ECTS
Module Personale Kompetenz		6 ECTS
Schulpraxissemester		16 ECTS
Mündliche Prüfung / Integrative Prüfung		10 ECTS
Mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder integrative Prüfung im Verbreitungsfach		10 ECTS



<b>Schulmusik und ein wissenschaftliches Hauptfach</b>		<b>360 ECTS</b>
<b>Regelstudienzeit: 12 Semester</b>		
Musik	Pflichtmodule	120 ECTS
	Wahlmodule	40 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
	Wissenschaftliche Arbeit	20 ECTS
Wissenschaftliches (Haupt)Fach	Pflichtmodule	80 ECTS
	Wahlmodule	8 ECTS
	Fachdidaktikmodule	10 ECTS
Module Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium		12 ECTS
Module Bildungswissenschaftliches Begleitstudium		18 ECTS
Module Personale Kompetenz		6 ECTS
Schulpraxissemester		16 ECTS
Mündliche Prüfung / Integrative Prüfung		10 ECTS
Mündliche Prüfung im wissenschaftlichen Fach oder integrative Prüfung im Verbreitungsfach		10 ECTS



### Ethisch-Philosophisches Grundlagenstudium, Bildungswissenschaftliches Begleitstudium, Personale Kompetenzen und Fachdidaktik


Das Ethisch-philosophische Grundlagenstudium, das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium, die Personalen Kompetenzen und die Fachdidaktiken sind von allen Studierenden des Lehramts an Gymnasien nachzuweisen, die das Lehramt nach der GymPO I studieren. Folgende Tabellen vermitteln eine Übersicht, in welcher Form diese Anteile in das fachwissenschaftliche Studium integriert werden können.

#### Das Ethisch-Philosophische Grundlagenstudium (EPG)

Ziel des EPG ist es, den Studierenden grundlegende ethische Kenntnisse und Argumentationskompetenzen zu vermitteln. Das EPG I beschäftigt sich hauptsächlich mit begrifflichen Unterscheidungen der Ethik. Im EPG II werden fach- und berufsethische Fragestellungen erörtert.

P Pflichtmodul  
LBP Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

Modul		Semester												Prüfung	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)		
EPG I Grundkurs	P	Als Blockveranstaltung nach dem Praxissemester (empfohlen im fünften Semester)												LBP	6

EPG II Fach- und Berufsethik	P	In einem der Semester. Empfohlen im achten Semester	LBP	6
 <b>Staatsexamen gemäß GymPO.</b>				

Lehrveranstaltungen über das Institut für Philosophie, Seidenstraße 36, 3. OG,  
70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-83658, <mailto:sekretariat@philo.uni-stuttgart.de>  
[www.uni-stuttgart.de/philo](http://www.uni-stuttgart.de/philo)

### Das Bildungswissenschaftliche Begleitstudium (BwB)

Dieses soll neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung die für den Lehrerberuf wichtigen Grundlagen im Bereich der Erziehungs- und Bildungsaufgaben schaffen. Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf und sollten deshalb nach Möglichkeit auch in der empfohlenen Reihenfolge studiert werden. Speziell die Module des Grundstudiums (1.-4. Semester) bereiten auf das Praxissemester vor.

P Pflichtmodul  
VL Vorlesung, S Seminar

Modul	Semester												ECTS
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)	
<b>Modul „Lehren und Lernen</b>													<b>insgesamt 6</b>
Vorlesung	P	x											3
S, z.B. Sozialformen und Methoden des Unterrichts	P		x										3
<b>Modul „Entwicklung, Lernen und Vermittlung“</b>													<b>insgesamt 6</b>
VL, z.B. Pädagogische Psychologie	P			x									3
S, z.B. Analyse Lehr-/Lernprozesse	P				x								3
<b>Modul „Erziehung und Bildung“</b>													<b>insgesamt 6</b>
VL, z.B. Bildungswissenschaftliche Grundlagen	P					x							3
Seminar, z.B. Erziehungskonzepte“	P						x						3




Staatsexamen gemäß GymPO

Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft,  
Azenbergstraße 16, 70174 Stuttgart, Tel.: 0711-685-87440,  
<mailto:paedagogik@ife.uni-stuttgart.de> , [www.uni-stuttgart.de/pae](http://www.uni-stuttgart.de/pae)

### Personale Kompetenz (PK)

Dieses Modul beschäftigt sich hauptsächlich mit dem institutionellen Rahmen und den spezifischen Arbeitsbedingungen des Lehrerberufs. Es baut inhaltlich auf den Modulen des BwB auf und sollte deshalb in seinem Teil 1 das Praxissemester vorbereiten und im Teil 2 dieses nachbereiten.

P Pflichtmodul  
USL Unbenotete Studienleistung

Modul		Semester												Prüfung	ECTS
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)		
Selbst- und Sozialkompetenz , Teil 1 + 2	P	Teil 1 des Moduls empfohlen vor dem fünften Semester/Praxissemester. Teil 2 des Moduls während/nach dem Praxissemester.												USL	6
 Staatsexamen gemäß GymPO															

Die Veranstaltungen finden Sie im aktuellen kommentierten Vorlesungsverzeichnis  
[www.uni-stuttgart.de/pae/lehre/kvv](http://www.uni-stuttgart.de/pae/lehre/kvv)

Eine Zusammenstellung der allgemein erziehungswissenschaftlichen Anteile für das Lehramt an Gymnasien finden Sie auch im Modulhandbuch  
[www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher](http://www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher)

### Fachdidaktik (FD)

In der Kombination von zwei wissenschaftlichen Fächern, sind pro Hauptfach zwei Fachdidaktikmodule im Umfang von 10 Leistungspunkten erfolgreich zu absolvieren. Die Fachdidaktiken vermitteln sowohl theoretische als auch praktische Grundlagen des Unterrichtens. Sie verbinden die Fachwissenschaften mit den Erziehungswissenschaften und der Unterrichtspraxis. Hier sollte Modul 1 vor dem Praxissemester besucht werden, da es gezielt auf dieses vorbereitet. Modul 2 greift die Erfahrungen aus dem Praxissemester auf und vertieft diese.

Modul	Semester												ECTS
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	(11)	(12)	
<b>Fachdidaktik Modul 1</b>												<b>insgesamt 12 ECTS</b>	
Fach 1, Teil 1			x										3
Fach 2, Teil 1			x										3
Fach 1, Teil 2				x									3
Fach 2, Teil 2				x									3
<b>Fachdidaktik Modul 2</b>												<b>insgesamt 8 ECTS</b>	
Fach 1									x				4
Fach 2									x				4



## Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt:

1. In der Kombination wissenschaftlicher Fächer 10 Semester.
2. In der Kombination mit dem Fach Kunst und einem wissenschaftlichen Fach mit Haupt- oder Beifachniveau oder einem Verbreitungsfach 12 Semester.
3. In der Kombination mit dem Fach Musik wenn das wissenschaftliche Fach Hauptfachniveau hat. 12 Semester
4. In der Kombination mit dem Fach Musik wenn das wissenschaftliche Fach Beifachniveau hat oder wenn ein Verbreitungsfach studiert wird. 11 Semester
5. Erweiterungsprüfung Hauptfachniveau 4 Semester
6. Erweiterungsprüfung Beifachniveau 3 Semester

Die Regelstudienzeiten unter 1 – 4 beinhalten jeweils das obligatorische Praxissemester.



## Praktische Ausbildung

Im Laufe des Lehramtsstudiums soll durch praktische Erfahrungen ein frühzeitiges Kennenlernen des zukünftigen Berufsfeldes erfolgen. Im Einzelnen sind dies laut Prüfungsordnung:

## Orientierungspraktikum zu/vor Beginn des Studiums.

*Entsprechend dem bisherigen zeitlichen Ablauf der Umstellung von GymPO auf das Bachelor-Master-System dürfte der Nachweis eines zweiwöchigen Orientierungspraktikums bei/zur Studienaufnahme, für keinen Bewerber und keine Bewerberin, die sich gemäß den Übergangsregelungen noch in die GymPO bewerben können, mehr fällig werden. Im Zweifelsfall können Sie das gerne in der Zentralen Studienberatung besprechen.*

## Schulpraxissemester

[www.praxissemester-bw.de/Handreichung\\_2010.pdf](http://www.praxissemester-bw.de/Handreichung_2010.pdf)

Es dient der Berufsorientierung und ist obligatorische Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen. Ziel des Praxissemesters ist eine stärkere Verzahnung der universitären Ausbildungsphasen durch eine frühzeitige Auseinandersetzung mit praktischen berufsfeldbezogenen Fragen der Pädagogik und der Fachdidaktik.

Zum Nachweis dieser Schulpraxis gibt es mehrere mögliche Alternativen.

### 1. An einem baden-württembergischen Gymnasium

Es umfasst im schulpraktischen Teil 13 Unterrichtswochen und wird von seminaristischen Begleitveranstaltungen an einem Studienseminar ergänzt. Es kann nur, aber an jedem beliebigen (beruflichen) Gymnasium, in Baden-Württemberg absolviert werden. Die Schule, die der Praktikant selbst besucht hat, ist jedoch ausgeschlossen. Die fachdidaktischen Begleitveranstaltungen finden an dem der Schule zugeordneten Studienseminar statt. Es beginnt jeweils gegen Ende der Sommerferien zu Beginn des ersten Schulhalbjahres und wird in Blockform (zusammenhängender Zeitraum) abgeleistet. In der Regel soll es im fünften, nicht jedoch vor dem dritten oder nach dem siebten Semester absolviert werden. Die Termine hierzu werden von der Schulverwaltung jährlich festgelegt. Studierende der Musik können das Praxissemester auch im Frühjahr beginnen.

Für das Bewerbungsverfahren ist das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zuständig.

Die Anmeldephase erstreckt sich ausschließlich **vom ersten Montag nach den Osterferien bis zum 15. Mai** eines Kalenderjahres und erfolgt eigenverantwortlich direkt bei der Schule eigener Wahl, online unter [www.praxissemester-bw.de](http://www.praxissemester-bw.de). Wer sich gleichzeitig an mehreren Schulen bewirbt, kann vom Verfahren ausgeschlossen werden.

Für die Durchführung und Organisation des Praxissemesters sind die Studienseminare des Landes zuständig [www.seminare-bw.de](http://www.seminare-bw.de). Die PraktikantInnen werden von der aufnehmenden Schule dort angemeldet.

Insgesamt soll das Schulpraxissemester 100 Hospitations- und 30 Unterrichtsstunden umfassen. Diese Vorgaben dürfen zwar über- aber nicht unterschritten werden. Das Studienseminar bestätigt der Schule die regelmäßige Teilnahme an den Begleitveranstaltungen.

Der Schulleiter erstellt daraufhin eine Bescheinigung, ob das Schulpraxissemester „bestanden“ oder „nicht bestanden“ wurde. Diese Bescheinigung dient zur Vorlage beim Landeslehrerprüfungsamt bei der Anmeldung des Staatsexamens. Diese Leistungspunkte müssen nicht beim Prüfungsamt der Universität Stuttgart bzw. beim dortigen Studiensekretariat verbucht werden, eine Meldung an dieser Stelle entfällt also.

Bei Nichtbestehen kann es einmal wiederholt werden. Bei wiederholtem Nichtbestehen ist eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ausgeschlossen. Die Schule informiert nur im Falle des Nichtbestehens die Hochschule.

Weitere Infos zum Praxissemester erhalten Sie auch bei folgenden Stellen:

1. Den Studienseminaren: [www.seminare-bw.de](http://www.seminare-bw.de)
2. Den Regierungspräsidien: [www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de)
3. Dem Kulturministerium: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)
4. Den Studienberatungsstellen der Hochschulen: [www.kursbuch-bw.de](http://www.kursbuch-bw.de)

## 2. Schulpraxis im Ausland

### *a) Schulpraxis an einer anerkannten deutschen oder europäischen Schule*

Wer das Praxissemester an einer deutschen/europäischen Schule im Ausland absolviert, muss für die Anerkennung nachweisen, dass die Gesamtdauer mindestens 9 Wochen am Stück beträgt. Es kommen in diesem Fall nur ganz bestimmte Schulen in Frage. [www.praxissemester-bw.de/Hinweis\\_ListeDS.pdf](http://www.praxissemester-bw.de/Hinweis_ListeDS.pdf)

Eine Betreuung durch Ausbildungslehrkräfte entfällt, ebenso erhält man keine Unterstützung bei der Organisation.

Erst nach der Rückkehr ist beim Landeslehrerprüfungsamt ein formloser Antrag auf Anerkennung zu stellen. Dazu ist eine Bestätigung der Auslandsschule über Dauer, Art und Umfang der Tätigkeit vorzulegen, sowie ein Praktikumsbericht über Angaben zu den geleisteten Unterrichtserfahrungen.

Die letzten vier Wochen sind an einer Schule in Baden-Württemberg zu absolvieren. Ebenso müssen die Begleitveranstaltungen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung besucht werden – entweder vorher oder nachher.

Die Anmeldung zu dieser verbleibenden Restzeit des Praxissemester erfolgt auch online innerhalb des Anmeldezeitraums über [www.praxissemester-bw.de](http://www.praxissemester-bw.de). Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei „Kurzform 4 Wochen“ anzukreuzen.

Der Nachweis über das abgeleistete Praktikum ist auch beim Prüfungsamt der Universität Stuttgart [www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt) einzureichen, damit die entsprechenden ECTS verbucht werden können.

b) *Fremdsprachenassistenz über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD)*  
[www.kmk-pad.org](http://www.kmk-pad.org)

Wer die Möglichkeit in Anspruch nehmen möchte, den schulpraktischen Teil des Praxissemesters über den PAD als Fremdsprachenassistent/in an einer ausländischen Schule zu absolvieren, kann davon bis zu 9 Wochen auf das Praxissemesters anrechnen lassen, sofern die Gesamtdauer mindestens 6 Monate umfasst und pro Woche mindestens 10 Assistenzstunden im Sekundarbereich erbracht wurden.

Für die Anerkennung ist das Landeslehrerprüfungsamt zuständig.

Die letzten (vier) Wochen müssen dann noch an einem Gymnasium in B-W absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen sind vorher oder nachher verpflichtend.

Die Anmeldung zu dieser verbleibenden Restzeit des Praxissemester erfolgt auch online innerhalb des Anmeldezeitraums über [www.praxissemester-bw.de](http://www.praxissemester-bw.de). Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei „Kurzform 4 Wochen“ anzukreuzen.

Aufenthalte an Colleges in Amerika oder Kanada sind möglich.

Der Nachweis über das abgeleistete Praktikum ist auch beim Prüfungsamt der Universität Stuttgart [www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt) einzureichen, damit die entsprechenden ECTS verbucht werden können.

c) *Fremdsprachenassistenz über andere Programme*

Falls der Aufenthalt nicht über den PAD abgewickelt wird, ist es ratsam, sich wegen der Anerkennung rechtzeitig – also schon vor Beginn der Tätigkeit – mit dem Landeslehrerprüfungsamt in Verbindung zu setzen. Zur völligen Anerkennung ist am Ende dann eine Bescheinigung über Dauer, Art und Umfang der Tätigkeit von der Auslandsschule vorzulegen.

Bis zu 9 Wochen sind auf das Praxissemesters anrechenbar, sofern die Gesamtdauer mindestens 6 Monate umfasst und pro Woche mindestens 10 Assistenzstunden im Sekundarbereich erbracht wurden.

Die letzten (vier) Wochen müssen dann noch an einem Gymnasium in B-W absolviert werden. Die seminaristischen Begleitveranstaltungen sind vorher oder nachher verpflichtend.

Die Anmeldung zu dieser verbleibenden Restzeit des Praxissemester erfolgt auch online innerhalb des Anmeldezeitraums über [www.praxissemester-bw.de](http://www.praxissemester-bw.de). Bei der Eingabe der persönlichen Daten ist hierbei „Kurzform 4 Wochen“ anzukreuzen.

Der Nachweis über das abgeleistete Praktikum ist auch beim Prüfungsamt der Universität Stuttgart [www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt](http://www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt) einzureichen, damit die entsprechenden ECTS verbucht werden können.

### **Praxissemester und Beurlaubung**

Da das Praxissemester Bestandteil der Regelstudienzeit ist, ist die Ableistung kein Beurlaubungsgrund. Studierende, die das Praxissemester im Ausland absolvieren, können allerdings beurlaubt werden.

### **Vereinspraktikum**

Studierende des Faches Sport sollen im breiten- und leistungssportlichen Bereich der Turn- und Sportvereine Erfahrungen sammeln, deren Jugendarbeit sowie die Organisationsstruktur kennenlernen und in die Verwaltungsarbeit Einsicht nehmen können. Es umfasst 24 Übungsdoppelstunden, die in drei bis sechs Monaten zu absolvieren sind. Für die Ableistung des Praktikums kann ein beliebiger Sportverein frei gewählt werden. Näheres zum Vereinspraktikum finden Sie auch hier:

[www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de)

– Das Vereinspraktikum ersetzt das vierwöchige Betriebs- oder Sozialpraktikum.

### **Betriebs- oder Sozialpraktikum**

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum muss einen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen (Vollzeit) haben. Es ist nicht zu absolvieren, falls Sport in der Lehramtskombination enthalten ist. **Wurde das Fach Politik/Wirtschaft, Geographie oder Informatik gewählt, kann das Praktikum zukünftig nur noch in Form eines Betriebspraktikums abgeleistet werden. (Diese Regelung gilt ab 01.01.2016. Studierende, die noch wählen konnten und bereits ein Sozialpraktikum absolviert haben, genießen Vertrauensschutz.)** Der Nachweis muss spätestens bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst nachgewiesen werden. Es ist eigenverantwortlich zu organisieren. Über die Möglichkeit an Stelle des Praktikums bereits geleistete – z. B. ehrenamtliche – Tätigkeiten (Vorlage einer Übungslizenz A/F, Vorlage einer Trainerlizenz des Fachverbands, Betreuung einer Übungsgruppe im Verein) anrechnen zu lassen und für weitere Fragen steht Ihnen das zuständige Regierungspräsidium zur Verfügung:

[abteilung7@rps.bwl.de](mailto:abteilung7@rps.bwl.de)

Weitere Infos finden Sie hier: [www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de)



## **Der Weg zur Lehrbefähigung**

### **Erstes Staatsexamen**

Das erste Staatsexamen schließt das fachwissenschaftliche Studium an der Universität ab und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst/Referendariat. Anforderungen und Durchführung der Prüfungen regelt die GymPO I [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)



## Anmeldung und Anmeldeunterlagen

Die Anmeldung erfolgt über das  
Landeslehrerprüfungsamt  
Außenstelle des Kultusministeriums  
beim Regierungspräsidium  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Tel: 0711-904-0

[www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189006/index.html?ROOT=1180555](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189006/index.html?ROOT=1180555)

Achten Sie bitte bei allen Unterlagen auf deren Gültigkeit (Stempel, Unterschrift), bei den Bescheinigungen der Lehrveranstaltungen außerdem auf die genaue Angabe der Qualifikation (z. B. Übung, Proseminar, Hauptseminar) und - **wichtig** - die **Angabe einer Note**. Die

Anmeldung für alle Prüfungsfächer erfolgt zeitgleich. Die Leistungsnachweise für das jeweilige Prüfungsfach müssen zu nachstehenden Terminen (s. u. Nachreichfristen) vorgelegt werden. Hierbei ist darauf zu achten, ob aufgrund der Semesterzahlen ein Splitting (zwei Prüfungstermine) der Prüfungen noch möglich ist.

## Nachreichfristen

Es gibt 2 Nachreichfristen. Die erste bezieht sich auf die Benennung der Schwerpunktgebiete zur mündlichen Prüfung. Die zweite ist die für alle Bewerber einheitlich festgelegte Nachreichfrist im jeweiligen Fach für Leistungsnachweise. Des Weiteren sind die Leistungsnachweise in den Pädagogischen Studien und dem Ethisch-Philosophischen Grundlagenstudium spätestens zur Nachreichfrist des 2. Faches vorzulegen.

Nachreichfristen für die Leistungsnachweise:

für die Frühjahrsprüfung: bis Mitte Februar (Vorlesungsende)

für die Herbstprüfung: bis Mitte Juli (Vorlesungsende)

Die Nachreichfrist für die Schwerpunktgebiete sowie alle jeweils genauen Daten stehen auf den Informationsseiten des Landeslehrerprüfungsamtes, das jährlich aktualisiert wird.

## Prüfungstermine

Es gibt zwei Prüfungstermine pro Jahr.

### Frühjahrsprüfung:

Anmeldung bis Mitte Oktober des vorangegangenen Jahres

### Herbstprüfung:

Anmeldung bis Mitte April des laufenden Jahres

Die genauen Termine finden Sie auf den Informationsseiten des Landeslehrerprüfungsamtes [www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189006/index.html?ROOT=1180555](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189006/index.html?ROOT=1180555)

## Splitting

Bei Prüfungsbeginn bis Ende des 10ten Semesters können die mündlichen Prüfungen nach Fächern in zwei unmittelbar aufeinander folgende Termine aufgeteilt werden. Nach dem Ende des 10ten Semester werden die mündlichen Prüfungen in beiden Fächern in einem Prüfungszeitraum abgelegt. Ausschlaggebend ist hierbei der Zeitpunkt der Zulassung zur Prüfung.

## Wissenschaftliche Arbeit

Diese wird einem der gewählten Hauptfächer entnommen. Das Thema kann frühestens nach Bestehen der akademischen Zwischenprüfung vergeben werden und ist umgehend nach Erhalt des Themas beim Landeslehrerprüfungsamt anzumelden. Die Bearbeitungszeit beträgt für alle Fächer vier Monate.

Die **Anmeldung** muss spätestens vor der mündlichen Prüfung im entsprechenden Fach erfolgen und zwar für die Prüfung im **Frühjahr vor dem 15. März** und für die **Prüfung im Herbst vor dem 15. September**.

In den Fächern Biologie, Chemie, Geografie und Physik kann auf begründeten Antrag, die Anfertigung auch nach der mündlichen Prüfung, spätestens jedoch im Anschluss an die mündliche Prüfung im zweiten Fach gestattet werden.

## Freiversuch

Über die Möglichkeiten eines Freiversuchs bzw. der Möglichkeit zur Notenverbesserung unter den Bedingungen des Freiversuchs informieren das Landeslehrerprüfungsamt, sowie §§ 26 und 27 der GymPO I. [www.llpa-bw.de](http://www.llpa-bw.de)



## Vorbereitungsdienst / Referendariat

Das Erste Staatsexamen schließt das Hochschulstudium ab. Damit ist man berechtigt das Referendariat /den Vorbereitungsdienst anzutreten. Dieses dauert 18 Monate und beginnt immer nach den Weihnachtsferien. Die ersten 3 Wochen starten mit einer Kompaktphase Pädagogik, Psychologie, Schul- und Beamtenrecht sowie Fachdidaktik. Danach folgt die Ausbildung an der Schule. Während des Referendariats werden die fachlichen, didaktischen, sozialen und personalen Kompetenzen der Lehramtsanwärter ausgebaut und gefestigt. Während des Referendariats sind die ReferendarInnen einem Staatlichen Seminar zugeordnet. Die ausbildende Schule liegt im Einzugsbereich der Seminare. Der Antrag auf Zulassung zum Referendariat muss bis zum 15. Juni des Vorjahres beim gewünschten Regierungspräsidium mit den erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Bei der Anmeldung sind zudem folgende Nachweise zu führen:

1. Vierwöchiges Betriebs- oder Sozialpraktikum. Dieses entfällt wegen des Verein-  
spraktikums, wenn man Sport als Kombinationsfach hat. Mit einem Kombina-  
tionsfach Politik/Wirtschaft, Geographie und Informatik kann seit dem

01.01.2016 nur ein Betriebspraktikum absolviert werden. (Sogenannte „Altfälle“ genießen Vertrauensschutz; d. h. wer – gemäß der bisherigen Regelung - bereits ein Sozialpraktikum absolviert hat, bekommt es anerkannt.)

2. Erste-Hilfe-Kurs im Umfang von mindestens 9 Unterrichtseinheiten. Dieser Nachweis darf ab dem Zulassungstermin 2016 zum Referendariat nicht älter als zwei Jahre sein.

Es wird ein Online-Bewerbungsverfahren durchgeführt [www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de](http://www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de) . Das Hochschulabschlusszeugnis kann nachgereicht werden, falls die Prüfungen zu diesem Termin noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Während des Referendariats ist man „beamtet auf Widerruf“.



## Zweite Staatsprüfung

Die Zweite Staatsprüfung/Lehrprobe schließt die Ausbildung zum gymnasialen Lehramt ab. Erst damit ist die Übernahme in den Schuldienst bzw. in das Beamtenverhältnis möglich. [www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189010/index.html?ROOT=1180555](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1189010/index.html?ROOT=1180555)



Für Gespräche und Informationen steht Ihnen auch gerne die Zentrale Studienberatung der Universität Stuttgart zur Verfügung

[www.uni-stuttgart.de](http://www.uni-stuttgart.de)

[studienberatung@uni-stuttgart.de](mailto:studienberatung@uni-stuttgart.de)

Weitere Infos rund um das Lehramt finden Sie hier

[www.bildungsserver.de](http://www.bildungsserver.de)

[www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de)

[www.studieninfo-bw.de](http://www.studieninfo-bw.de)

Infos zu Einstellungschancen im öffentlichen Schuldienst

[www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1208422/](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1208422/)

# Anhang



## Wahl der Fächerkombination ohne Kunst oder Musik

Fächerkombinationen	Biologie/4	Chemie	Deutsch	Englisch	Erz.Wiss./5.	Ev.Theologie/6	Französisch	Geographie	Geschichte	Griechisch	Informatik	Italienisch	Jüd.Rel./1	Kath.Theol./6	Latein	Mathematik	NWT/2	Phil./Ethik /8	Physik	Politik-/Wirt	Russisch	Spanisch	Sport/3
Biologie/4		2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Chemie	2		2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2		2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Englisch	2	2	2		3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Erziehungswiss./5	3	3	3	3		3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3!	3	3	3	3	3	3
Ev. Theologie/6	2	2	2	2	3		2	2	2	2	2	2			2	2	3!	3	2	2	2	2	2
Französisch	2	2	2	2	3	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Geographie	2	2	2	2	3	2	2		2	2	2	2	2	2	2	2	2!	2	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	3	2	2		2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Griechisch	2	2	2	2	3	2	2	2	2		2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Informatik	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2		2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Italienisch	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	2
Jüd.Religionsl./1	2	2	2	2	3		2	2	2	2	2	2			2	2	3!	3	2	2	2	2	2
Kath. Theologie/6	2	2	2	2	3		2	2	2	2	2	2			2	2	3!	3	2	2	2	2	2
Latein	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2	3!	2	2	2	2	2	2
Mathematik.	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		3!	2	2	2	2	2	2
NWT/2	2	2	3!	3!	3!	3!	3!	2!	3!	3!	3!	3!	3!	3!	3!	3!		3!	2	3!	3!	3!	3!
Phil./Ethik /8	2	2	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	2	2	3!		2	2	2	2	2
Physik	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2
Politik/Wirtschaft	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2		2	2	2
Russisch	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2		2	2
Spanisch	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2		2
Sport/3	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3!	2	2	2	2	2	

Die **unterlegten Fächer** können am Standort Stuttgart bzw. in Kooperation mit der Universität Hohenheim studiert werden.

- 2 Zwei-Fächer-Verbindung  
Die Prüfung wird in beiden Fächern mit Hauptfachanforderung abgelegt.
- 2! Eine Zwei-Fach-Verbindung ist nur möglich, falls Geographie mit dem Schwerpunkt Physische Geographie studiert wird.
- 3 Drei-Fächer-Kombination; Die Prüfung wird in 2 Fächern mit Hauptfachanforderung abgelegt. Das dritte Fach wird als Erweiterungsfach wahlweise mit Haupt- oder Beifachanforderung geprüft. Auch als drittes Fach, kann Informatik oder Politik/Wirtschaft nur mit Hauptfachanforderung studiert werden.
- 3! Eine Drei-Fach-Verbindung mit NWT ist nur möglich, wenn mindestens noch eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie (Schwerpunkt Physische Geographie) in der Kombination als grundlegendes Hauptfach enthalten ist. NWT oder das andere Fach kann in diesem Fall als Erweiterungsfach geprüft werden; wahlweise mit Haupt- oder Beifachanforderung. Informatik oder Politik/Wirtschaft kann – auch als Erweiterungsfach - immer nur mit Hauptfachanforderungen studiert werden.

/1 = nur mit entsprechender Konfession wählbar; /2 = Naturwissenschaft und Technik; /3 = Sporteingangsprüfung verlangt; /4 = In Kooperation mit Universität Hohenheim; Bewerbung erfolgt dort; /5 = Das Fach Erziehungswissenschaft führt nicht zu einer Unterrichtserlaubnis für ein Fach an allgemeinbildenden Gymnasien in B-W. /6 = Die Anstellung als LehrerIn erfordert die Zustimmung der zuständigen Kirche; /8 = In Stuttgart – auch in der Erweiterungsprüfung – nur mit Hauptfachanforderung



## Wahl der Fächerkombination mit Kunst oder Musik

Fächerverbindungen	Künstlerische Fächer	
	Bildende Kunst	Musik
Biologie /3	2	2
<b>Chemie</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Deutsch</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Englisch</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Erziehungswissenschaft /6	3	3
Evangelische Theologie /7	2	2
<b>Französisch</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Geographie	2	2
<b>Geschichte</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Griechisch	2	2
<b>Informatik</b>	<b>2!</b>	<b>2!</b>
<b>Italienisch</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Jüdische Religionslehre /1	2	2
Katholische Theologie /7	2	2
Latein	2	2
<b>Mathematik</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Naturwissenschaft und Technik</b>	<b>3!</b>	<b>3!</b>
<b>Philosophie/Ethik /9</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Physik</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Politik- und Wirtschaftswissenschaft</b>	<b>2!</b>	<b>2!</b>
Russisch	2	2
Spanisch	2	2
<b>Sport /2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
Verbreitungsfach Musik/Jazz und Populärmusik /4		2
Verbreitungsfach Intermediales Gestalten /5	2	

**/1** = nur mit entsprechender Konfessionszugehörigkeit; **/2** = Sparteingangsprüfung erforderlich; **/3** = In Kooperation mit der Universität Hohenheim; Bewerbung erfolgt dort; **/4** = an Musikhochschule Stuttgart möglich; **/5** = an Staatlicher Akademie der Bildenden Künste Stuttgart möglich; **/6** = Das Fach Erziehungswissenschaft führt nicht zu einer Unterrichtserlaubnis für ein Fach an allgemeinbildenden Gymnasien in B-W. **/7** = Die Anstellung als LehrerIn erfordert die Zustimmung der zuständigen Kirche. **/9** In Stuttgart – auch in der Erweiterungsprüfung – nur mit Hauptfachanforderung.

Die **unterlegten Fächer** werden in Stuttgart angeboten.

- 2 Zwei-Fächer-Verbindung  
Die Prüfung wird im künstlerischen Fach mit Hauptfachanforderung und im wissenschaftlichen Fach mit Beifachanforderung abgelegt. Im wissenschaftlichen Fach kann auf freiwilliger Basis auch eine Hauptfachprüfung abgelegt werden.
- 2! Zwei-Fächer-Verbindung  
Die Prüfung wird im künstlerischen Fach mit Hauptfachanforderung abgelegt. Die wissenschaftlichen Fächer Politik/Wirtschaft und Informatik können nur mit Hauptfachanforderung geprüft werden.
- 3 Es ist ein weiteres wissenschaftliches Fach zu wählen.
- 3! Eine Verbindung mit NWT ist nur möglich, wenn mindestens noch eines der Fächer Biologie, Chemie, Physik oder Geographie (mit Schwerpunkt Physische Geographie) als grundlegendes Hauptfach kombiniert wird. NWT kann nur als Erweiterungsfach geprüft werden; wahlweise mit Haupt- oder Beifachanforderung.



## Unverbindliche Empfehlung für einen idealen Studienverlauf (Quelle: ZfL)

Semes-ter	Fach 1 + FD	Fach 2 + FD	Fachdidaktik	Wiss. Arbeit	Abschl Prüfg.	Bildungswiss. Begleit-studium (BB)	Eth.-Phil. Grundlagen-studium (EPG)	Praxissemester (PS)	Personale Kompetenz (PK), 6 ECTS	ECTS-Summe / Semester
1	15 ECTS	15 ECTS				Lehren und Lernen, 6ECTS Teil 1: VL, 3 ECTS				33 ECTS
2	15 ECTS	15 ECTS				Teil 2, Seminar, 3ECTS				33 ECTS
3	9 ECTS	9 ECTS	FD1: 12 ECTS = 6 ECTS / Fach Teil 1, 3ECTS/Fach			Entwicklung, Lernen, Vermittlung, 6ECTS Teil 1, VL, 3 ECTS				27 ECTS
4	9 ECTS	9 ECTS	Teil 2, 3ECTS/Fach			Teil 2, Seminar, 3ECTS			vor PS: Modul Teil 1, 3 ECTS	30 ECTS
5	0 ECTS	0 ECTS					EPG1 nach Weihnachten in Blockform 6 ECTS	bis Wh Block-form 16 LP	Während PS + nach Weihnachten, Modul Teil 2, 3 ECTS	25 ECTS
6	15 ECTS	12 ECTS				Erziehung und Bildung, 6 ECTS Teil 1, VL, 3 ECTS				30 ECTS
7	12 ECTS	15 ECTS				Teil 2, Seminar, 3ECTS				30 ECTS
8	12 ECTS	12 ECTS					EPG 2 6 ECTS			30 ECTS
9	7 ECTS	7 ECTS	FD2: 8 ECTS 4 ECTS pro Fach		1. Fach 10ECTS					32 ECTS
10	0 ECTS	0 ECTS		20 LP	2. Fach 10ECTS					30 ECTS
	<b>94 ECTS= 80 PM 14 WM</b>	<b>94 ECTS= 80 PM 14 WM</b>	<b>FD1=6+4=10 FD2=6+4=10 FD1+FD2=20</b>	<b>20ECTS</b>	<b>20ECTS</b>	<b>18 ECTS</b>	<b>12 ECTS</b>	<b>16 ECTS</b>	<b>6 ECTS</b>	<b>300 ECTS</b>

